

Öffentliche Auflage

Gesuch um Projektgenehmigung betreffend Sanierung Fischwanderung bei der Wasserfassung Glaris, Gemeinde Davos

Öffentliche Auflage vom **28. Oktober 2025 bis 26. November 2025** gemäss Art. 57 ff. des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (BWRG; BR 810.100).

Die Albula-Landwasser Kraftwerke AG beabsichtigt die Sanierung Fischwanderung (Fischauf- und Abstieg) der Wasserfassung Glaris an der Albula umzusetzen.

Mit dem Projektgenehmigungsgesuch vom 15. Oktober 2025 wird um die Erteilung sämtlicher für die Sanierung erforderlichen spezialgesetzlichen Bewilligungen ersucht (Verfahrenskoordination und -konzentration gemäss Art. 58 BWRG).

Das Genehmigungsgesuch im titelerwähnten Zusammenhang liegt im Verwaltungszentrum Sinergia, Ringstrasse 10, 7001 Chur sowie in der Gemeinde Davos zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind zudem auch elektronisch auf der Homepage des Amtes für Energie und Verkehr Graubünden unter der Rubrik "Aktuelles" einsehbar.

Wer von der Auflage berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Realisierung, Verhinderung oder Änderung hat (Art. 54 BWRG), ist berechtigt, schriftlich mit einer kurzen Begründung Einsprache gegen das Vorhaben zu erheben. Einsprache legitimiert ist ferner, wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

Einsprachen sind innert Auflagefrist dem Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen.

Davos, 28. Oktober 2025

Bausekretariat Davos